

10 AMTSBLATT DER ERZDIÖZESE FREIBURG

E 1302

Freiburg im Breisgau, den 18. April 2018

Inhalt: Statut der Kommission für Geschlechtergerechtigkeit in der Erzdiözese Freiburg. — Regelung zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Reichenau. — Sitzung der Kirchensteuervertretung. — Personalmeldungen: Ernennungen. – Besetzung von Pfarreien. – Anweisungen/Versetzung. – Entpflichtungen. – Zurruhesetzung.

Erzbistum Freiburg

Nr. 266

Statut der Kommission für Geschlechtergerechtigkeit in der Erzdiözese Freiburg

Aufgrund der Gottesebenbildlichkeit des Menschen (Gen 1,27) sind Frauen und Männer von Gott her in ihrer Würde gleich. Aus dieser Würde leitet sich die Wertschätzung ab, die Jesus unterschiedslos Frauen und Männern entgegenbrachte. Daher gilt für die christliche Gemeinde: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich: denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,28).

Die Erzdiözese bekennt sich zu dieser unterschiedslosen Wertschätzung für Frauen und Männer als Maßstab allen kirchlichen Handelns und Sprechens auf der Grundlage ihrer theologischen und rechtlichen Vorgaben. Sie will ein partnerschaftliches Zusammenwirken im Dienst und in der Gestaltung des kirchlichen Lebens aktiv vorantreiben. In diesem Sinn sind Chancengleichheit, Gleichstellung und Unterlassen jeglicher Benachteiligung für Christinnen und Christen sowie für die Glaubwürdigkeit der Kirche in einer modernen Gesellschaft unverzichtbar. Dies gelingt, wenn Frauen und Männer ihre Gaben und Sichtweisen in allen Bereichen und Handlungsfeldern der Kirche einbringen können.

In diesen Anliegen beruft der Erzbischof eine Kommission für Geschlechtergerechtigkeit.

Zielsetzung

Die Kommission berät den Erzbischof in grundlegenden Fragen der Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt. Sie treibt Themen der Geschlechtergerechtigkeit in der Erzdiözese voran und sensibilisiert für dieses Thema.

Die Kommission setzt Aufträge des Erzbischofs in diesem Themenbereich um.

Aufgaben

Die Kommission

- beobachtet gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen zu relevanten Themen, bedenkt ihre Auswirkungen für die Arbeit im Bereich der Erzdiözese und unterbreitet entsprechende Vorschläge,
- unterstützt und regt Projekte zur Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen in der Erzdiözese an,
- sensibilisiert für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung von Leitungspositionen, Gremien und Ausschüssen,
- regt Maßnahmen an, die die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt für Frauen und Männer verbessern,
- sensibilisiert Mitarbeitende und Führungspersonen für die Themen geschlechtergerechte Sprache, Benachteiligung und sexualisierte Gewalt,
- erstellt in regelmäßigen Abständen einen Bericht für den Erzbischof und das Erzbischöfliche Ordinariat.

Zusammensetzung

Der Erzbischof beruft die Mitglieder der Kommission für die Dauer von fünf Jahren.

Die Kommission besteht aus Frauen und Männern, die aus unterschiedlichen Lebenssituationen und Arbeitsbereichen kommen. Eine paritätische Besetzung ist anzustreben. Zugleich sollen ihr ehrenamtlich und hauptamtlich in der Erzdiözese Freiburg tätige Personen angehören.

Kraft Amtes sind Mitglied:

- die Gleichstellungsbeauftragte der Erzdiözese,
- die Leiterin des Frauenreferates des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes,

- der Leiter des Männerreferates des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes.

Der Erzbischof beruft in die Kommission folgende Mitglieder:

- vier Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitsgemeinschaft katholischer Erwachsenenverbände (AKE),
- eine Vertreterin/einen Vertreter des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ),
- eine Vertreterin/einen Vertreter aus dem pastoralen Dienst,
- eine Vertreterin/einen Vertreter des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken.

Die Mitglieder der AKE, des BDKJ sowie des Diözesanrates können dem Erzbischof Mitglieder für die Kommission vorschlagen.

Darüber hinaus kann der Erzbischof bis zu zwei weitere Personen in die Kommission berufen.

Zur Beratung bestimmter Fragen kann die Kommission fachkundige Personen hinzuziehen.

Arbeitsweise

Die Kommission wählt aus ihren Reihen eine Frau und einen Mann als Vorsitzende(n).

Die Geschäftsführung wird der Gleichstellungsbeauftragten in der Hauptabteilung Grundsatzfragen, Strategie und Kommunikation des Erzbischöflichen Ordinariates übertragen.

Die Sitzungen werden von den Vorsitzenden vorbereitet und geleitet.

Empfehlungen der Kommission werden im Konsens-Prinzip ausgesprochen. Bei notwendigen Abstimmungen entscheidet die 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Andernfalls wird ein Mehrheits- und Minderheitsvotum festgehalten.

Die Kommission tagt i. d. R. drei Mal jährlich. Der Erzbischof wird zu den Sitzungen eingeladen.

Für einzelne Bereiche ihrer Zuständigkeit kann die Kommission entsprechend zusammengesetzte Arbeitsgruppen mit zeitlich und inhaltlich definiertem Auftrag einrichten.

Die Kommission kann nach Absprache mit dem Erzbischof in der Öffentlichkeit Stellung beziehen.

Freiburg im Breisgau, den 23. Oktober 2017



Erzbischof Stephan Burger

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 267

Regelung zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

Die Diözesanen Leitlinien der Erzdiözese enthalten wegweisende Aussagen zum Zusammenwirken von Frauen und Männern (siehe Abschnitt IV, 2.6). Sie beschreiben das Bemühen um Gleichrangigkeit im Geschlechterverhältnis als eine zentrale Herausforderung der Kirche, da das christliche Menschenbild Mann und Frau als gleichrangig erkennt. Dementsprechend verpflichtet sich die Erzdiözese „sich auf allen Ebenen zu einem geschlechterspezifischen Handeln, das Differenzen wahnimmt und diese nicht einfach nivelliert, aber überwindet, wo sie ungerecht sind“.

Sprache ist ein wichtiges Ausdrucksmittel unseres Denkens und spiegelt unsere Interessen und unser Bewusstsein wider. Von daher gilt es, das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern auch in einer sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter zum Ausdruck zu bringen. Wenn beide Geschlechter genannt werden, fühlen sich Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

In diesem Anliegen werden die nachfolgenden Regelungen zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache mit sofortiger Wirkung verbindlich für alle Dienststellen der Erzdiözese vorgegeben. Die Regelungen sind in allen Veröffentlichungen sowie im Schriftwechsel anzuwenden.

1. Grundsätzlich wird, wo sowohl Frauen als auch Männer im Blick sind, sowohl die feminine als auch die maskuline Form verwendet (Doppelnennung). Hierbei wird die feminine Form der maskulinen Form vorangestellt. Die feminine und die maskuline Form werden je nach Zusammenhang durch *und* oder *oder* verbunden (z. B. *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*). Die Doppelnennung kann an geeigneten Stellen auch durch einen senkrechten Strich getrennt werden (z. B. in Stellenausschreibungen: *die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber*; oder in Antragsformularen: *die Antragstellerin / der Antragsteller*). Kurzformen mit Klammern, mit Binnen-I, mit Schrägstrich in Verbindung mit Bindestrich oder mit anderen Sonderzeichen werden nicht verwendet.
2. Um Wiederholungen und Unleserlichkeit zu vermeiden, können geschlechtsneutrale Ersatzformen verwendet werden (z. B. substantivierte Partizipien im Plural, Formulierungen mit den Endungen *-schaft*, *-kraft*, *-person*, *-ung*). Diese sollen jedoch nicht an

zentralen und wichtigen Stellen eines Textes gebraucht werden. Geschlechtsneutrale Formen werden vermieden, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem Namen einer Person stehen.

3. Formulierungen, die eine Festlegung auf (traditionelle) Rollenmuster beinhalten, werden vermieden und nach Möglichkeit durch geschlechtsneutrale Begriffe ersetzt (z. B. *Reinigungskräfte* statt *Reinigungsdamen*).

Nr. 268

Inkraftsetzung des Dienstsiegels der römisch-katholischen Kirchengemeinde Reichenau

Das Dienstsiegel der römisch-katholischen Kirchengemeinde Reichenau wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Personalmeldungen

Nr. 270

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 16. April 2018 den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof *Dr. Peter Birkhofer* gemäß can. 476 CIC zum *Bischofsvikar für Weltkirche, Ökumene/religiöser Dialog* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 16. April 2018 den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof *Dr. Peter Birkhofer* nach der zwischen dem Heiligen Stuhl und der Landesregierung von Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung vom 5. Februar 1973 gemäß Artikel II Absatz 6 Satz 1 des Badischen Konkordates und gemäß § 3 Absatz 1 der Statuten des Freiburger Metropolitankapitels vom 13. April 2015 zum *Dompropst an der Metropolitankirche Freiburg im Breisgau* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 25. Dezember 2017 den Erzbischöflichen Sekretär *Bernd Gehrke* gemäß Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 und nach Anhörung des Metropolitankapitels zum *Dompräbendar an der Metropolitankirche Freiburg im Breisgau* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 16. April 2018 Herrn Dompräbendar *Bernd Gehrke* aufgrund der Ernennung von Herrn Domkapitular Dr. Peter Birkhofer zum Weihbischof und seines Verzichtes auf die Stelle des Domkustos an der Metropolitankirche zu Freiburg gemäß § 18 Absatz 2 der Statuten des Metropolitankapitels und nach der Wahl durch das Metropolitankapitel zum *Domkustos an der Metropolitankirche Freiburg im Breisgau* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Bernhard Stahberger*, Görwihl, mit Wirkung vom 1. April 2018 zum Pfarrer der neu errichteten Pfarrei *St. Wendelinus Hotzenwald*, Seelsorgeeinheit St. Wendelinus Hotzenwald, Dekanat Waldshut, ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Erwin Schmidt*, Karlsruhe, mit Wirkung vom 1. November 2018 zum Leitenden Pfarrer der Pfarreien *St. Marien Gengenbach*, *St. Georg Bergaupten*, *Hl. Dreifaltigkeit Ohlsbach* und *St. Bartholomäus Ortenberg*, Seelsorgeeinheit Vorderes Kinzigtal St. Pirmin, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, ernannt.

Mitteilung

Nr. 269

Sitzung der Kirchensteuerververtretung

Am Freitag, den 27. April 2018, findet in der Aula des Bildungshauses St. Bernhard, An der Ludwigsfeste 50, in Rastatt eine Sitzung der Kirchensteuerververtretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:15 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Bistumskasse der Erzdiözese Freiburg
- Vermögen – Verantwortung – Verwaltung
„*Gedanken zu Kirchenfinanzen und kirchlicher Verwaltung*“
- Kirchenentwicklung 2030
„*Pastoral 2030*“ – „*Verwaltung 2030*“

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 10 · 18. April 2018

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2,
79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61)
21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8,
76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax:
(0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugs-
preis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 10 · 18. April 2018

Anweisungen/Versetzung

1. Jan.: *P. Werner Holter SJ*, Mannheim, als Priesterlicher Mitarbeiter für das Dekanat Mannheim
23. März: Dekan Geistl. Rat *Peter Nicola*, Salem, als Pfarradministrator zur Vertretung der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Überlingen, Dekanat Linzgau
16. April: Kooperator *Pavo Ivkic*, Neckargerach, als Pfarradministrator zur Vertretung der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Neckartal-Hoher Odenwald Edith Stein, Dekanat Mosbach-Buchen
1. Mai: Direktor *Dr. Arno Zahlauer*, St. Peter, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die Seelsorgeeinheit Beim Titisee, Dekanat Neustadt
1. Juli: Diakon *Bernhard Stoffel-Braun*, Stegen, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in die Seelsorgeeinheit Dreisamtal, Dekanat Neustadt
19. Juli: Dekan Geistl. Rat *Matthias Bürkle*, Offenburg, befristet bis zum 31. Oktober 2018 als Pfarradministrator zur Vertretung der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Vorderes Kinzigtal St. Pirmin, Dekanat Offenburg-Kinzigtal
1. Sept.: Diakon *Ralf Edinger*, Neckargemünd, zusätzlich als Gehörloseseelsorger für den Bereich Nordbaden (Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Odenwald-Tauber)

1. Sept.: Diakon *Christian Möhrs*, Mannheim, mit erweitertem Auftrag zur Mitarbeit im Mannheim Evangelisierungs-Team (MET), Dekanat Mannheim

Entpflichtungen

Diakon *Bernhard König*, Karlsruhe, wurde mit Ablauf des 31. März 2018 von seinen Aufgaben als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in der Seelsorgeeinheit Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer, Dekanat Karlsruhe, entpflichtet.

Diakon *Bernhard Stoffel-Braun*, Stegen, wird mit Ablauf des 30. Juni 2018 von seinen Aufgaben als hauptberuflicher Ständiger Diakon und Leiter des Behindertenreferates im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

Kooperator *Dr. Philip Chika Omenukwa*, Murg, wird mit Ablauf des 30. September 2018 von seinen Aufgaben als Kooperator in der Seelsorgeeinheit Bad Säckingen-Murg, Dekanat Waldshut, entpflichtet.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *Albert Vetter* auf die Pfarreien St. Johann Pfinztal-Wöschbach und St. Pius X. Pfinztal-Söllingen, Seelsorgeeinheit Pfinztal, Dekanat Pforzheim, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung mit Ablauf des 31. Juli 2018 entsprochen.